

**Anfrage zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.03.18
Fahrradfreundlicher Arbeitgeber Stadt Bielefeld (Drs. 6295/2014-2020)**

Die o.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage:

Welche Maßnahmen werden zur Förderung der Radmobilität der Beschäftigten der Stadt Bielefeld unternommen und gibt es Überlegungen zur Einführung eines „JobRad-Modells“?

Antwort:

Im Rahmen des Projekts Betriebliches Mobilitätsmanagement wird neben der dienstlichen Mobilität auch die Mobilität der Beschäftigten auf dem Arbeitsweg betrachtet. Eine Analyse ergab ein großes Potenzial für eine gesündere, günstigere und umweltschonendere Mobilität auf den Arbeitswegen. Für fast 60 % der Beschäftigten an den untersuchten Standorten ist der Arbeitsweg nicht länger als 10 km. Für diesen Personenkreis wäre damit aktive Mobilität, also Pedelec, Fahrrad oder zu-Fußgehen eine Option für die alltäglichen Arbeitswege. Auch die Kombination von Bus & Bahn mit dem Fahrrad bietet Potenziale.

Die Entscheidung für eine Anreiseform liegt ohne jede Frage bei den Beschäftigten selbst. Die Stadt kann also nur über Informationen und Anreize Einfluss nehmen. Vor diesem Hintergrund wurden bereits Informationsveranstaltungen für die Beschäftigten durchgeführt. Ebenso wurde und wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch das Angebot an Radabstellanlagen an den Dienstgebäuden erweitert.

Die Einführung eines „JobRad-Modells“ wurde bereits geprüft, allerdings kann dieses Modell aufgrund rechtlicher Hinderungsgründe nicht bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und Beamtinnen/Beamten umgesetzt werden. Beim „JobRad-Modell“ erwirbt ein/e Beschäftigte/r über den Arbeitgeber ein Fahrrad oder Pedelec und profitiert vom Angebot des Fahrrad-Leasings. Der Arbeitgeber und die Leasingfirma schließen einen Rahmenvertrag ab und die/der Beschäftigte leistet die monatlichen Leasingraten über einen Abzug vom Bruttolohn, wodurch steuerliche Vorteile genutzt werden können.

Die Vorschriften des TVöD-V gelten für die tariflich Beschäftigten der Kommunen als tarifgebundenem Arbeitgeber unmittelbar und zwingend. Sie umfassen u.a. das zu zahlende Tabellenentgelt, so dass die kommunalen Arbeitgeber nicht davon abweichen können. Nach § 36 TVöD-V ist neben dem TVöD-V auch der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst vom 18.02.2003 anzuwenden. Danach kommt eine Umwandlung tarifvertraglicher Entgeltbestandteile nur zum Zweck der betrieblichen Altersvorsorge in Betracht. Es besteht also lediglich eine Öffnungsklausel für eine Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge, nicht jedoch beispielweise zur Finanzierung eines Fahrrads. Eine Besoldungsumwandlung für Beamtinnen und Beamte kommt ebenfalls nicht in Betracht, da sie gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Da das Fahrrad-Leasing-Modell schon seit einiger Zeit bei vielen Unternehmen ein stark nachgefragtes und erfolgreiches Modell ist, hat Oberbürgermeister Clausen bereits mit Schreiben vom 23.06.16 den Kommunalen Arbeitgeberverband NRW gebeten, sich für eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen.

Zusatzfrage 1:

Wie viele Umkleiden, Duschen, Trockenräume für Radbekleidung und Fahrradständer (bzw. überdachte Fahrradabstellanlagen) werden von der Stadt Bielefeld für ihre Beschäftigten vorgehalten?

Antwort:

Die zur Beantwortung dieser Zusatzfrage erforderliche Datengrundlage liegt nicht vollständig vor. Kurzfristig konnten die Daten für die größeren Verwaltungsstandorte ermittelt werden. Es konnten jedoch nicht alle dezentralen Standorte wie z. B. Schulen und Kindertagesstätten einbezogen werden, an denen auch städt. Beschäftigte tätig sind. Summarisch ergibt sich Folgendes:

- | | |
|--|-------|
| • Anzahl der Fahrradständer, die Beschäftigten zur Verfügung stehen: | 1.340 |
| ○ davon exklusiv für Beschäftigte | 693 |
| ▪ davon überdacht | 643 |
| ○ davon allgemein zugänglich | 647 |
| ▪ davon überdacht | 55 |
| • Anzahl Duschen | 24 |
| • Anzahl Umkleiden | 16 |
| • Trockenräume werden zzt. nicht gesondert von Umkleiden vorgehalten | |

Zusatzfrage 2:

Wurde die Stadt Bielefeld als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ zertifiziert?
<https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/>

Antwort:

Bislang noch nicht, aber die Zertifizierung wird im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements als erstrebenswertes Ziel eingestuft.